

Das beigefügte Dokument informiert über die Generalversammlung des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung (EBCO), die am 22. April in hybrider Form in Athen stattfand, sowie über parallele öffentliche Aktivitäten. Eine dieser Aktivitäten war eine Aktion auf dem zentralen Syntagma-Platz im Rahmen der #ObjectWarCampaign zur Unterstützung von KDVernehmlichen und Deserteuren aus Russland, Weißrussland und der Ukraine (Fotos auf S. 2 des pdf-Dokuments, link zum Video auf S. 3 oben). Am Vortag hatte eine EBCO-Delegation, bei der ich für EBCO sprach, ausführliche Treffen mit den Linksparteien Syriza (Vereinte Soziale Front) und Meras (Europäische Front realistischen Ungehorsams), letztere gegründet vom ehemaligen griechischen Finanzminister Janis Varoufakis (Dokument S. 3). Zwei größere Zeitungen veröffentlichten Interviews mit EBCO-Mitgliedern (Dokument S. 3-4). Am Abend des 21. Aprils, dem Jahrestag des griechischen Militärputschs 1967, fand eine historische Führung zu Stätten des Widerstands statt. Auf meine Initiative wurde dort auch an Grigoris Lambrakis erinnert, eine Ikone der griechischen Friedensbewegung und ein Opfer der repressiven Verhältnisse bereits in den Jahren vor der Militärdiktatur (Bilder der Tour auf S. 5 des Dokuments, der link zum Video – mein Beitrag ab Minute 3:30 – auf S. 5 unten). Auf S. 6 des Dokuments sind die EBCO-Forderungen zum Angriffskrieg gegen die Ukraine zusammengefasst:

„EBCO verurteilt die russische Invasion in der Ukraine scharf und ruft alle Soldaten auf, sich nicht an den Feindseligkeiten zu beteiligen, und ermutigt alle Rekruten, den Militärdienst zu verweigern. EBCO verurteilt alle Fälle von Zwangs- und gewaltsamer Rekrutierung für die Armeen beider Seiten sowie alle Fälle von Verfolgung derjenigen, die den Krieg ablehnen. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist Teil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) garantiert ist und das auch in Zeiten des öffentlichen Notstands nicht angetastet werden darf, wie in Artikel 4 Absatz 2 des ICCPR festgelegt ist.

EBCO fordert Russland auf, unverzüglich und bedingungslos alle Soldaten und mobilisierten Zivilisten freizulassen, die sich weigern, am Krieg teilzunehmen, und die unrechtmäßig in einer Reihe von Zentren in den von Russland kontrollierten Gebieten der Ukraine festgehalten werden. Berichten zufolge setzen die russischen Behörden Drohungen, psychologischen Missbrauch und Folter ein, um die Inhaftierten zur Rückkehr an die Front zu zwingen (<https://ebco-beoc.org/node/559>).

EBCO fordert die Ukraine auf, die Aussetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung unverzüglich rückgängig zu machen, den Kriegsdienstverweigerer Vitaly Alekseenko freizulassen und ehrenhaft aus der Armee zu entlassen und die Kriegsdienstverweigerer Mykhailo Yavorsky und Hennadii Tomniuk freizusprechen. EBCO ist bestrebt, dass internationale Beobachter am Prozess gegen den Kriegsdienstverweigerer Alekseenko am 25. Mai in Kiew teilnehmen und internationale Medien über die Verhandlung berichten. Die Ukraine sollte das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen schützen, auch in Kriegszeiten, und dabei die europäischen und internationalen Standards, unter anderem die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (<https://ebco-beoc.org/node/561>), vollständig einhalten.“

Guido Grünewald, 15. Mai 2023